

Börsenordnung



Fischbörse der DKG-Regionalgruppe Franken

1. Für den Transport der Fische zur Börse sind geeignete Verpackungen (z.B. Styroporboxen oder Thermobeutel, bei Bedarf auch Kühlakkus) zu verwenden, die ausreichend gegen Temperaturschwankungen schützen, Sichtschutz bieten und stoßmindernd wirken.
2. Innerhalb von 24h vor der Börse sollten die Fische kein Futter mehr erhalten, damit das Transportwasser nicht zu stark belastet wird.
3. Pro Beutel ist nur eine Art abzugeben
4. Das Verhältnis Luft:Wasser soll 2:1 bis 1:1 betragen und die Beutel so groß gewählt sein, dass sich die Fische frei bewegen können.
5. Im Börsenraum herrscht Rauchverbot und er ist auf 21°C bis 26°C temperiert.
6. An jeden Verkaufsort ist der Name und die Anschrift des jeweiligen Anbieters durch ein Schild kenntlich zu machen.
7. Zu allen angebotenen Fischen sind durch den Anbieter Informationen wie Name, Herkunft, Haltungsbedingungen und Futteransprüche auszustellen und den angebotenen Fischen sicher zuzuordnen. Eine individuelle Beratung bei Fragen ist zusätzlich zu leisten.
8. Die angebotenen Fischbeutel sind in den dafür vorgesehenen Vorrichtungen und auf jeden Fall über Tischhöhe anzubieten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Beutel so gut einsehbar sind, dass Interessenten die Fische betrachten können ohne die Beutel anzuheben.
9. Für den Transport und den Verkauf sind nur Beutel zugelassen, durch welche die Fische frei sichtbar sind (keine großen Werbeaufdrucke). Fische in Kunststoff-Flaschen können nicht zur Börse zugelassen werden.
10. Die Beutel dürfen nur von einer Seite einsehbar sein.
11. Die Tiere sind ständig durch den Anbieter oder eine von ihm beauftragte geeignete Person zu beaufsichtigen.
12. Die Fische dürfen nur nach Beratung zu den Haltungsbedingungen, Futteransprüchen und dem Umsetzen abgegeben werden.
13. Die Beutel dürfen nur mit einer Sicht- und Wärmeschutzverpackung abgegeben werden.
14. Fische dürfen an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten abgegeben werden.
15. Die Dauer der Börse ist auf 2 Stunden beschränkt

Die Börsenordnung wurde zur Kenntnis genommen und die aufgeführten Punkte werden von mir eingehalten.

Name und Anschrift des Anbieters

Unterschrift